

## Beschlussvorlage

**Bereich | Amt**  
Stadtplanungs- und  
Umweltabteilung

**Vorlagen-Nr.**  
601/19/2016

**Anlagedatum**  
20.10.2016

**Verfasser/in**  
Philipps, Ursula

**Aktenzeichen**  
601

## Beratungsfolge

| Gremium                     | Sitzungstermin | Öffentlichkeit | Zuständigkeit    |
|-----------------------------|----------------|----------------|------------------|
| Bau- und<br>Umweltausschuss | 08.11.2016     | Ö              | Vorberatung      |
| Gemeinderat                 | 17.11.2016     | Ö              | Beschlussfassung |

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

**Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEK) Rheinfelden (Baden)  
zur Seveso-III-Richtlinie sowie Arbeitshilfe für das baurechtliche  
Genehmigungsverfahren;  
Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung  
sowie Beschluss**

## Beschlussvorschlag

### Die Stadtverwaltung schlägt vor:

- a) Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs.2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (§ 4 Abs. 2 BauGB) zugestimmt.
- b) Das städtebauliche Entwicklungskonzept (SEK) Rheinfelden (Baden) zur Seveso-III-Richtlinie sowie die Arbeitshilfe für baurechtliche Genehmigungsverfahren wird als informelle Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

## Anlagen

Zusammenfassung der Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung

Städtebauliches Entwicklungskonzept Rheinfelden (Baden) zur Seveso-III-Richtlinie sowie Arbeitshilfe für baurechtliche Genehmigungsverfahren mit drei Anlagen und Übersichtskarte (Stand: 17.11.2016)

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☐ nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☐ nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☐ nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

**unter**

Kostenstelle Name der Kostenstelle

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☐ nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☐ nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☐ nicht erforderlich

## Erläuterungen

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) hat am 12.05.2016 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum „städtebaulichen Entwicklungskonzept zur Seveso-III-Richtlinie sowie der Arbeitshilfe für baurechtliche Genehmigungsverfahren“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch gefasst.

Der Entwurf zum „städtebaulichen Entwicklungskonzept zur Seveso-III-Richtlinie sowie der Arbeitshilfe für baurechtliche Genehmigungsverfahren“ wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung in dem amtlichen Verkündigungsorgan „Badische Zeitung“ am 17.06.2016 in der Zeit vom 27.06.2016 bis 27.07.2016 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte mit Schreiben vom 22.06.2016 mit Äußerungsfrist bis zum 27.07.2016.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Stellungnahmevorschläge der Verwaltung sowie das „städtebauliche Entwicklungskonzept zur Seveso-III-Richtlinie sowie der Arbeitshilfe für baurechtliche Genehmigungsverfahren“, Stand 17.01.2016 sind dem Vorlagebericht in Kopie angeschlossen.